Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Dienstag, **05.02.2013**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	09/2013
ASS Nr.	**2/2013**

Anwesende

Vorsitzende

Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne	

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Breuer, Paul		
Flamme, Christina	CDU-Fraktion	
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion	
Müller, Josef	UWG/Forum-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne	
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Gordon, Christina	SPD-Fraktion	
Helmes, Hildegard Therese	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	ab TOP 7
Wirtz, Volker		

beratende Mitglieder

Becker, Christoph	Gesamtschule
Engelhardt, Brigitte Dr.	Gymnasium
Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Heitmann, Henriette	Hauptschule
Scheuer, Uta	Grundschule
Vaudlet, Stefan	Schulleiter
Will, Uta	Förder-/Verbundschule

stv. beratende Mitglieder

Kaletsch, Christoph	Sekundarschule
Schmuck-Lang, Dorothea	Stadtschulpflegschaft

Verwaltungsvertreter

Harder, Manfred
Schnapka, Markus Beigeordneter
Wiesner, Helmut

Schriftführerin
Rignanese, Valentina

Nicht anwesend (entschuldigt)

Donix, Michael	CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Fendel-Sridharan, Petra	CDU-Fraktion
Frechen, Helga	Seniorenbeirat
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Rothschild, Marie-Susann	Evang. Kirche

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2012 vom 28.11.2012	
5	Antrag der FDP-Fraktion vom 09.01.2013 betr. mehr Flexibilität in der Offenen Ganztagsschule	072/2013-4
6	Mitteilung betr. Anmeldetermine der weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim für das Schuljahr 2013/14	058/2013-4
7	Mitteilung betr. Fortführung der Zukunftswerkstatt 2012	059/2013-4
8	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	060/2013-4
9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
10	Mitteilung betr. Neubau eines Übergangsheimes für ausländische Flüchtlinge	076/2013-5
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Deussen-Dopstadt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

   10 „Mitteilung betr. Neubau eines Übergangsheimes für ausländische Flüchtlinge“, Vorlage-Nr. 076/2013-5,

   zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 10 - 14 zu neuen TOP 11 - 15.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 12.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

VA Rignanese ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2012 vom 28.11.2012**	

Beschluss
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2012 vom 28.11.2012 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	**Antrag der FDP-Fraktion vom 09.01.2013 betr. mehr Flexibilität in der Offenen Ganztagsschule**	**072/2013-4**

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister,
1. dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Bericht über die Handhabung der den Eltern eingeräumten Möglichkeiten zur frühzeitigen Abholung ihrer Kinder aus dem Betreuungsangebot der offenen Ganztagsschule in den unterschiedlichen Schulen vorzulegen,
2. die Schulen gleichzeitig zu bitten, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Eltern eine möglichst flexible Abholung ihrer Kinder zu prüfen.

Abstimmungsergebnis
18 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, FDP, UWG, Breuer)
1 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD tw.)

6	**Mitteilung betr. Anmeldetermine der weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim für das Schuljahr 2013/14**	**058/2013-4**

- Kenntnis genommen -

7	**Mitteilung betr. Fortführung der Zukunftswerkstatt 2012**	**059/2013-4**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AM Heller

1. Was hat die Zukunftswerkstatt für finanzielle Auswirkungen?

2. Wie erfolgt die Umsetzung?

Antworten:

In diesem Jahr soll ein Aktionsplan entwickelt werden. Für jeden Bildungsstandort wird ein Zeit- und Maßnahmenplan entwickelt. Dieses Verfahren wird extern moderiert. Dann wird der Zeit- und Maßnahmenkatalog in die Haushaltsberatungen eingebracht. Dann lassen sich die Kosten definieren. Die Finanzierung ist noch nicht bekannt.

8	**Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf**	**060/2013-4**

- Kenntnis genommen -

9	**Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen**	

Herr Wiesner teilt in der Sitzung den Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen mit.

- Kenntnis genommen -

10	**Mitteilung betr. Neubau eines Übergangsheimes für ausländische Flüchtlinge**	**076/2013-5**

- Kenntnis genommen -

11	**Mitteilungen mündlich**	

des Beigeordneten Herrn Schnapka betr. Schulrechtsänderungsgesetz

- Kenntnis genommen -

Die Antwort des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW wird der Niederschrift beigefügt.

Anlage sie Seite 5-7

12	**Anfragen mündlich**	

von AM Müller:

betr. Caterer im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim.
Gibt es neue Erkenntnisse bezüglich der Schließanlage?

Antwort von Frau Dr. Engelhardt:

Es gibt noch keine neuen Erkenntnisse.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

gez. Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitz

gez. Valentina Rignanese
Schriftführung

Anlage zu TOP 11

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

16. Januar 2013
Seite 1 von 1

Herrn
Beigeordneten Markus Schnapka
Postfach 1140
53308 Bornheim

Aktenzeichen:
221-2.02.02.09 - 109943/12
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Rausch
Telefon 0211 5867-3240
Telefax 0211 5867-3668
esther.rausch@msw.nrw.de

9. Schulrechtsänderungsgesetz
Ihr Schreiben vom 6.12.2012 (Az.: III.6.3.5)

Sehr geehrter Herr Beigeordneter, Lieber Markus

ich darf zurückkommen auf Ihr Bezugsschreiben, mit dem Sie auf mögliche negative Effekte der zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen beabsichtigten Regelungen auf allgemeine Schulen mit Integrativen Lerngruppen aufmerksam machen.

Hierfür möchte ich mich eingangs herzlich bedanken, verdeutlicht mir Ihre darin zum Ausdruck kommende Sorge doch, dass Sie das Ziel der Landesregierung, das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung unter dem Eindruck der VN-Behindertenrechtskonvention auszubauen, grundsätzlich unterstützen und diesem Vorhaben zu einem guten Gelingen verhelfen wollen.

In der Sache nehme ich wie folgt Stellung:

Ihre Darstellung der derzeitigen Stellenzuweisung für eine Integrative Lerngruppe überrascht mich. Es mag sein, dass der Schulaufsicht, die für die Stellenbewirtschaftung zuständig ist, mitunter Spielräume zur Verfügung stehen, die über Vorgaben hinausgehen und die dann de facto zu der von Ihnen geschilderten Personalausstattung führen. Die Vorgaben, die sich aus dem § 20 Absatz 8 Schulgesetz sowie dem Erlass „Integrative Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I" (BASS 13-41 Nr. 3) ergeben, sehen jedoch anders aus.

Nach § 20 Absatz 8 Satz 2 Schulgesetz lernen in Integrativen Lerngruppen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „in der Regel" zieldifferent. Dass im Ausnahmefall von einer solchen Regel abgewichen werden kann, ergibt sich aus der Formulierung.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Keinesfalls kann jedoch daraus geschlossen werden, dass in Integrativen Lerngruppen regelmäßig eine zielgleiche Förderung erfolgt, so wie Sie es anhand des von Ihnen gewählten Beispiels beschreiben (zwei von fünf Kindern). Gerade weil hier die bisherige Form der Integrativen Lerngruppe rechtliche Grenzen setzt, ist uns an einer Weiterentwicklung gelegen, die den Schulen mehr Spielräume eröffnet.

Der Erlass zu den Integrativen Lerngruppen legt im Übrigen klar fest, dass der Mehrbedarfszuschlag nur für zieldifferent lernende Schülerinnen und Schüler zu gewähren ist - in Ihrem Beispiel also nur für drei der fünf Kinder. Ich zitiere:

> *„Im Umfang der dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen wird für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schule lernen, ein Zuschlag in Höhe von in der Regel 0,1 Stelle pro Kopf als Unterrichtsmehrbedarf bereitgestellt."*

Mehrbedarfe werden also im bisherigen System in der Sekundarstufe I nur für zieldifferent lernende Schülerinnen und Schüler gewährt, und auch nur dann, wenn sie in einer Integrativen Lerngruppe unterrichtet werden. Vom Schuljahr 2014/2015 an soll ein neues System zur Ermittlung des Lehrerstellenbedarfs etabliert werden, das dazu führt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeine Schule besuchen, beim Grundstellenbedarf dieser Schule berücksichtigt werden. Die Lehrerstellen für die sonderpädagogische Förderung sollen dann - gewissermaßen als neue Form des Mehrbedarfs - noch hinzukommen. Dies soll für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nicht mehr über eine „Pro-Kopf-Steuerung" erfolgen, sondern über ein Stellenbudget, aus dem Schulen, die hier ein entsprechendes Profil haben bzw. entwickeln, besonders unterstützt werden. Insgesamt wird diese Umstellung zu einem erheblichen zusätzlichen Bedarf an Lehrerstellen führen - vor allem dort, wo bisher nicht über Mehrbedarfe für eine zusätzliche Unterstützung gesorgt wurde. Da hier noch keine abschließenden Entscheidungen über Umfang, Ausgestaltung und Bewirtschaftung der Stellenbudgets getroffen sind, kann derzeit noch nicht ermittelt werden, für welche der Schulen sich durch diese Umstellung Verbesserungen und für welche sich eventuell geringfügige Verschlechterungen gegenüber dem ergeben, worauf sie nach geltender Rechtslage Anspruch haben.

Ihre Befürchtung, künftig bei Einrichtung Integrativer Lerngruppen Klassen mit 30 Schülerinnen und Schülern bilden zu müssen, ist unbegründet. Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2012/2013 vom 10.12.2012 (GV. NRW. S. 2) wurde die Obergrenze der Bandbreite für

die Klassenbildung bei Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe gemäß § 20 Absatz 8 Schulgesetz auf 25 festgelegt.

Hinsichtlich des beschränkten Antragsrechts der Schule weise ich darauf hin, dass über die Notwendigkeit zieldifferenten Lernens im Regelfall im Laufe der Grundschulzeit zu entscheiden ist, so dass diese Frage bereits beim Übergang in die Sekundarstufe I geklärt ist.

Ich hoffe, dass ich Ihre Sorgen und Befürchtungen mit meinen Ausführungen ein Stück weit zerstreuen konnte. Im Übrigen verweise ich auf die laufende Auswertung der im Rahmen der Verbändebeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und das weitere zu erwartende Beratungsverfahren. Ich bin zuversichtlich, dass dieses schließlich zu einem Gesetz führen wird, das von einem breiten Konsens aller getragen wird, die sich für die inklusive Bildung und Erziehung engagieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Hecke